Luther und die Folgen

500 Jahre Reformation

Stefan Schumacher

sicherheitsforschung-magdeburg.de
stefan.schumacher@sicherheitsforschung-magdeburg.de

PB Helmstedt



Über Mich



Über Mich

- 20+ Jahre Hacker, einige Jahre NetBSD-Entwickler
- Berater für Unternehmenssicherheit `www.Kaishakunin.com`
- Berater für Finanzinstitute, Regierungen, Sicherheitsbehörden
- Direktor des Magdeburger Instituts für Sicherheitsforschung
- Herausgeber des Magdeburger Journals zur Sicherheitsforschung
- `www.Sicherheitsforschung-Magdeburg.de`
- W23 im JgBtl 371 KRK Marienberger Jäger
- Bildungswissenschaft mit NF Psychologie



Forschungsprogramme des MIS

- Psychologie der Sicherheit
 - Social Engineering
 - Security Awareness, Sicherheit in Organisationen
 - Didaktik der Sicherheit
 - Didaktik der Kryptographie
- Lehrerfortbildung
 - Lernfelder: Fachinformatiker IT-Sicherheit
 - Lernfelder: IT-Sicherheit für Kaufleute
 - Lernfelder: IT-Sicherheit für Elektroberufe
- IT-Sicherheit in KMU
 - empirische Grundlagenforschung
 - didaktische Aufbereitung
 - Schulungen



Schulungs- und Beratungsangebote

- Sicher unterwegs in Internet
- Security Awareness Kampagnen konzipieren
- Die psychologischen Grundlagen des Social Engineerings
- Anonymität und Überwachung im Internet
- Der digitale Untergrund: zur aktuellen Bedrohungslage im Internet
- Kryptographie - Konzepte, Methoden und Anwendungen
- Strategien im Wirtschaftskrieg
- Selbstschutz in Krisengebieten
- Netzwerke absichern

Informationstechnologie und Sicherheitspolitik

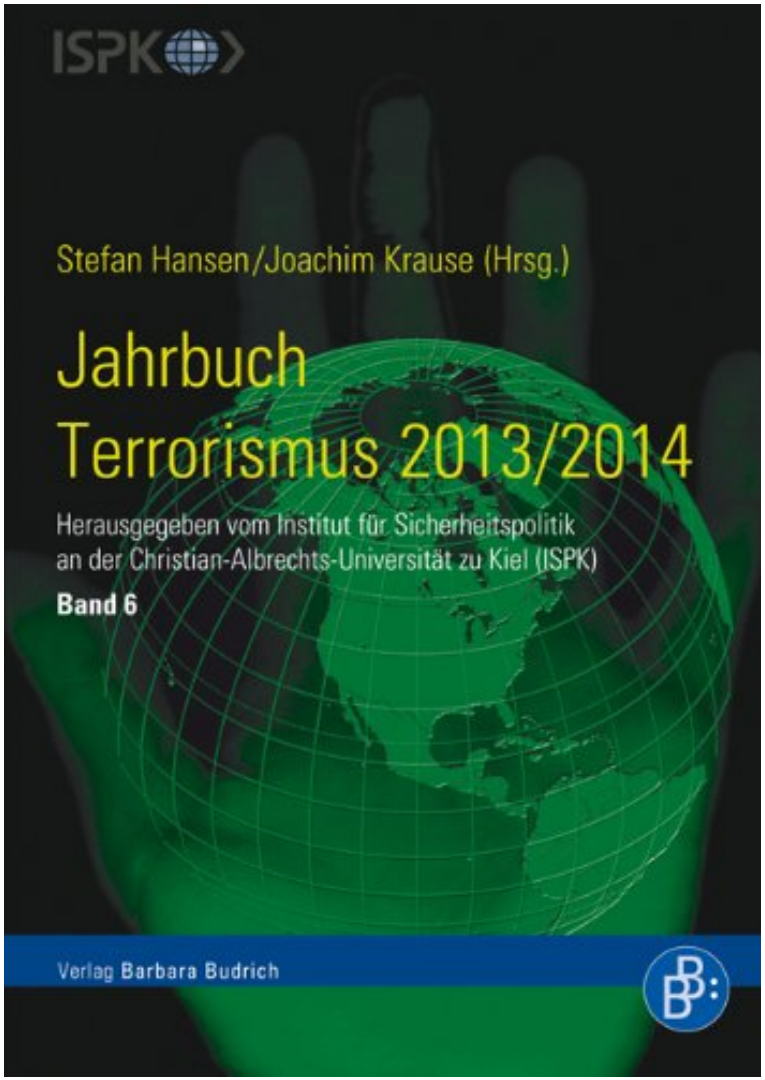
Sambleben, J. und Schumacher, S. (Herausgeber)



sicherheitsforschung-magdeburg.de/buecher.html

Jahrbuch Terrorismus 2013/2014

Hansen, S. und Krause, J. (Herausgeber)



Stefan Schumacher:
Cyber-Terrorismus:
Reale Bedrohung oder Mythos?
S. 159 – 180

Luther Heute

- Katholische Arbeitertochter vom Land (Dahrendorf)
- Bildungsbenachteiligung durch Mehrfachunterdrückung
- Landkind, Arbeiterkind, Tochter/Mädchen das eh heiraten wird, katholisch
- Max Weber: Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus
- wirtschaftlicher Vorsprung der Protestanten durch besondere Ethik

Luther Heute

- Katholische Arbeitertochter vom Land (Dahrendorf)
- Bildungsbenachteiligung durch Mehrfachunterdrückung
- Landkind, Arbeiterkind, Tochter/Mädchen das eh heiraten wird, katholisch
- Max Weber: Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus
- wirtschaftlicher Vorsprung der Protestanten durch besondere Ethik
- Bildungsvorsprung der Protestanten durch Bibellesen
- Sascha Becker und Ludger Wößmann, ifo München



Luther Heute

- Katholische Arbeitertochter vom Land (Dahrendorf)
- Bildungsbenachteiligung durch Mehrfachunterdrückung
- Landkind, Arbeiterkind, Tochter/Mädchen das eh heiraten wird, katholisch
- Max Weber: Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus
- wirtschaftlicher Vorsprung der Protestanten durch besondere Ethik
- Bildungsvorsprung der Protestanten durch Bibellesen
- Sascha Becker und Ludger Wößmann, ifo München



Inhaltsverzeichnis

1 Reformation

2 Bildung im Mittelalter

3 Die Klosterschulen um Wernicherod

Martin Luther

- * 10. November 1483 in Eisleben, Grafschaft Mansfeld; † 18. Februar 1546 ebenda
- 1491-1497 Trivialschule in Mansfeld, Vater dort Stadtrat
- 1497-98: Magdeburger Domschule
- 1498-1501: Lateinschule St. Georgen in Eisenach
- 1501-1505: universität Erfurt, Magister Artium, danach Juristenschule
- sollte Jurastudium fortsetzen
- 2. Juli 1505: wird von schwerem Gewitter überrascht, ruft hl. Anna und und verspricht Mönch zu werden
- 17. Juli 1505: Eintritt in das Augustiner-Eremiten Kloster in Erfurt

Martin Luther

- Delegierung zum Religionsstudium nach Wittenberg und Lehrtätigkeit dort
- U.a. Professor für Exegese
- 1510-11 oder 1511-12 Reise nach Rom
- pilgerte dort zu den 7 Pilgerkirchen
- entsetzt über Sittenverfall in Rom

- Rechtfertigung: was muss geschehen, damit das Verhältnis zwischen Mensch und Gott, das durch Sünden des Menschen belastet worden ist, wieder in Ordnung kommen kann?
- theologische Ausgangsfrage: Wie kriege ich einen gnädigen Gott?
- Buß- und Beichtpraxis als Lösung des Problems
- Werkgerechtigkeit: man könne vor Gott gerechtfertigt sein, wenn man gute Werke tut
- Prinzip der Gerechtigkeit Gottes sola gratia
- Es drückt die Überzeugung aus, dass der Mensch allein dank der Gnade Gottes das Heil bzw. das ewige Leben erlangt. Er kann es sich nicht durch sein Handeln verdienen.
- Der Mensch sei nicht durch Taten, sondern allein durch den Glauben gerechtfertigt
- Freiheit des Christen-Menschen
- Ablehnung des Ablasshandels

- Bannbulle und Exkommunikation, letzte Verteidigung auf dem Reichstag zu Worms (1521)
- Flucht aus Worms und Schein-Entführung auf die Wartburg
- Übersetzung des NT ins Deutsche
- übersetzte nicht wortgetreu, sondern sinnhaft und volksnah (dem Volk aufs Maul geschaut)
- Ostmitteldeutscher Dialekt
- seine Bibelübersetzung gab dem obersächsisch-meißnischen Dialekt den Impuls zum allgemeinsprachlichen Frühneuhochdeutsch
- ebenso: Adam Ries' *Rechenung auff der linihen und federn* (1522)

Martin Luther

- Feuertaufe, Bluthund, Selbstverleugnung, Machtwort, Schandfleck, Lückenbüßer, Gewissensbisse, Lästermaul, Rotzlöffel und Lockvogel
- Perlen vor die Säue werfen, ein Buch mit sieben Siegeln, die Zähne zusammenbeißen, etwas ausposaunen,
- im Dunkeln tappen, ein Herz und eine Seele, auf Sand bauen, Wolf im Schafpelz und der große Unbekannte

Philipp Melanchthon

- * 16. Februar 1497 in Bretten; † 19. April 1560 in Wittenberg
- Praeceptor Germaniae
- 1518 auf den neu gestifteten Lehrstuhl für Griechische Sprache in Wittenberg berufen
- Antrittsrede (Titel: De corrigendis adolescentiae studiis) begeistert aufgenommen
- bis zu 400 Studenten in seinen Vorlesungen
- lebenslange Freundschaft mit Luther
- baute Wittenberg zu einer der bedeutendsten Universitäten auf
- empfing und unterstützte Studenten zu Hause
- Loci communes rerum theologicarum: erste Dogmatik der evangelischen Kirche

Philipp Melanchthon

Praeceptor Germaniae

- Grundprinzipien: individuelle Betreuung der Studienanfänger durch Präzeptoren
- Schulung der sprachlichen Ausdrucksfähigkeit
- 1523 als Rektor der Uni Wittenberg neue Studienordnung eingeführt
- Kein Bibelstudium ohne Kenntnis der drei Sprachen
- verfasste zahlreiche Lehrbücher, die Standard wurden

Philipp Melanchthon

Praeceptor Germaniae

- gründete Schulen und entwarf deren Schulordnung: 1524 in Magdeburg, 1525 in Eisleben und 1526 in Nürnberg
- Unterrichtssprache ist Latein.
- Die Schüler sollen nicht mit zu viel Lernstoff belastet werden. Wichtig sind Gründlichkeit und Wiederholungen.
- Die Schüler werden nach Alter und Wissen auf drei Klassen aufgeteilt, erst nach dem Erreichen eines Lernziels kommen sie in die nächsthöhere Klasse.
- Mai 1526: Gründung des Egidiengymnasiums in Nürnberg
- neue Schulform wird Vorläufer des heutigen Gymnasiums

Inhaltsverzeichnis

1 Reformation

2 Bildung im Mittelalter

3 Die Klosterschulen um Wernicherod

MITTELALTER

- Dauer des Mittelalter ca. 500 n. Chr. bis ca. 1500,
- *nach* dem Zerfall des Römischen Reiches, *vor* dem Buchdruck nach Gutenberg
 manuelle Bücherherstellung $\rightsquigarrow$ sehr teuer $\rightsquigarrow$ sehr selten
- Bildungswesen durch Kirche getragen
- Ständegesellschaft mit 3 Ständen (Rittertum/Adel, Klerus, Bürgertum/Bauern) und ihren je 7 Künsten
- soziale Durchlässigkeit endete im 11. Jhd., danach wurde der Stand vererbt



Ritterschaft

- ursprüngliche Voraussetzung Grundherrschaft und Grundbesitz
 strikte Trennung zwischen »gottgewollter Führungselite« und Bauern/Bürgern
 körperliche Arbeit (Produktion) galt als nieder, Lesen/Schreiben teils als unnötig, Turnier-»Sport« als edel
- sieben ritterliche Künste:
 Reiten, Schwimmen, Pfeilschießen, Fechten, Jagen, Schachspielen, Versemachen

RITTERSCHAFT

- *ideale* Erziehung
 vom 7.–14. Lebensjahr Ausbildung zum Pagen durch die Rittersfrau
 vom 14.–21. Lebensjahr Ausbildung zum Kämpfer als Knappe eines Ritter
 Ausbildung erfolgte an einem fremden Hof
- Erziehung erforderte finanzielle Mittel $\rightsquigarrow$ nur selten wirklich umgesetzt

Ritterschaft

- Töchter mit 7 Jahren zu ihren zukünftigen Schwiegereltern geschickt
 Ausbildung zur Edeldame/Ehefrau: Lesen, Schreiben, Rechnen, Dichten, Singen, Instrumente spielen, Sticken/Weben, Tugendhaftigkeit, Sittlichkeit
- Mädchen wurden streng überwacht, um ihre Sittlichkeit nicht zu gefährden
- Frauen verwalteten Burg, während der Kriegsfahrten des Herren auch selbständig

- Grammatik: richtiges Sprechen und Schreiben, Kunst Dichter und Geschichtsschreiber auszulegen (Textinterpretation)
- Rhetorik: Kunst sich auszudrücken
- Dialektik: Wissenschaft des Denkens, Untersucht und Erörtert Begriffe, *Metawissenschaft* des Lehrens und Lernen
- Arithmetik: Wissenschaft der Zahlen
- Geometrie: Wissenschaft der räumlichen Größen und Gestalten
- Astronomie: himmlische Gestirne
- Musik: »Mathematik« der Musik



Klerus

- Unterricht an Kloster-, Dom-, Stiftsschulen, innere Schulen für Mönche, äußere für niederen Klerus und Beamte
- Unterricht auf Latein gehalten, Lateinische Grammatik, Rhetorik, Bibelstellen auswendig lernen
- Karl der Große verlangt Gründung von Klosterschulen (Admonitio generalis, 789)
- Capitulare de villis vel curtis imperii: verpflichtet die Klöster zum Anbau von Nutz- und Heilpflanzen
- Klöstergärten entstehen
- Verfolgung kräuterkundiger Frauen im Mittelalter hat nie existiert



Bürgertum

- sieben mechanische Künste
 Wollbearbeitung, Waffenschmiedekunst, Schiffahrt, Landwirtschaft, Jagd, Medizin, Theaterkunst
- wirtschaftliche Blüte der Städte ab ca. 1250, Verdrängung der kirchliche Schulen durch selbstausgebildeten weltlichen Lehrerstand (*Magister Artium*)
- Freie Lehrmeister in *Winkelschulen*
- Unterricht komplett auf deutsch, praxisorientierter
- Lehrausbildung im Hause des Lehrmeisters, eng an Beruf gebunden
- Kinder in erster Linie Arbeitskraft



Universitäten

- Padua, Rom, Bologna um 1000 gegr., Krakau 1364, Erfurt 1379, Leipzig 1409, Rostock 1419, Greifswald 1428
- ersten Unis entstanden aus Klosterschulen, ab ca. 13. Jhd Neugründungen durch Herrscher (Karls-Uni Prag)
- inflationäre Gründungen während dem Abendländischen Schisma
- Vorbereitungsstudium der *septem artes liberales* an der Artistenfakultät
- danach Studium an der Juristischen, Theologischen oder Medizinischen Fakultät



Inhaltsverzeichnis

1 Reformation

2 Bildung im Mittelalter

3 Die Klosterschulen um Wernicherod

Literatur

- Georg von Gynz-Rekowski. *Die Schulen in Wernigerode*. Wernigerode, 1972
- Johann Christian Friedrich Kallenbach. *Geschichte der Schule. Eine Einladungsschrift zu der am 21. August 1850 zu begehenden Feier des dreihundertjährigen Bestehens dieser Anstalt*. 1850

Literatur

- Eduard Jacobs. *Urkundenbuch der Deutschordens-Commende Langeln und der Klöster Himmelpforten und Waterler in der Grafschaft Wernigerode*. Ed. by Hist. Commission d. Prov. Sachsen. Halle, 1882
- Eduard Jacobs, ed. *Urkundenbuch der Stadt Wernigerode bis zum Jahre 1460*. Halle, 1891
- Eduard Jacobs and Georg von Gynz-Rekowski, eds. *Urkundenbuch II der Stadt Wernigerode 1461–1558*. Wernigerode, 1971
- G. Schmidt. *Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt*. Leipzig. Bd. 1, Nr. 5. address, 1883



Die Klosterschulen um Wernicherod

- 1262 erste Erwähnung der *scola* des Klosters Himmelpforte
- Johannes de Anvorde als *rector scolarum in Wernincherod*
- Kloster Himmelpforten: Augustiner-Eremitenkloster bei Hasserode
- 1265: bischöfliche Bestätigung zur Errichtung eines Benediktiner-Chorherrenstiftes freiweltlicher Ordnung
- gegründet von den Grafen Gebhard und Conrad von Wernigerode
- heutige St. Sylvestri-Kirche in WR
- »*Preterea decanus porriget scolad et inde scolasticam iustitiam recipiet et non magis*«
- weitere Schule nicht erforderlich, da bereits die *scola* existiert
- Benediktiner-Kloster in Ilsenburg mit eigener *scola*
- Stephaneum am Stephans-Dom Halberstadt, Bischofssitz seit 814



Die Klosterschulen um Wernicherod

- Klosterschulen um Wernigerode wenig nachgefragt
- Bildung bereitete auf kirchliches Amt vor
- Kinder aber als Arbeitskräfte in der Landwirtschaft benötigt
- Adel und Bürgertum nutzte Stiftschule in Halberstadt und Magdeburg
- 13. Jhd: Gründung der Stadtschule an St. Martini in Halberstadt
- vermutlich eine Stadtschule an St.-Sylvestri in Wernigerode
- 13.-15. Jhd etliche Abgänger der scola Himmelpforten an den Universitäten Heidelberg, Leipzig und Wittenberg

Chorherrenstift Wernigerode

- 1265 übernimmt der Chorherrenstift die Schule
- Gynz-Rekowski geht von ungefähr 30 Schülern pro Jahr im 13. – 15. Jahrhundert aus
- schüler leisten als *pauperes scholares* nach dem Unterricht Chordienst bei einer Amtsperson (Küster, Abt) oder einem Altar
- die eingenommenen Chor-Pfennige werden anteilig verteilt
- Rangordnung: am meisten erhält der *primus scolaris*
- Stift musste lithurgische Kleidung stellen
- Kallenbach sieht dies als milde Gaben
- Gynz-Rekowski bezeichnet die *pauperes scholares* als Berufsstand mit fest regulierten Einkünfte
- nur so seien die armen Schüler überhaupt in die Schule zu locken
- Stiftschule fungiert als Elementarschule, bildet Dorfpfarrer und Bürgersöhne aus
- 15. Jhd: 37 Abgänger an der Uni Erfurt eingeschrieben

Heinrich Horn

- geboren in Wernigerodes Liebfrauengemeinde in der 2. Hälfte des 15. Jhd
- pauperes scholares an der Stiftsschule und dann Domschule Halberstadt
- Universitätsstudium in Erfurt
- Official für Bischof Albrecht in Halberstadt
- Bischof Albrecht: Erzbischof von Mainz, Kardinal von Magdeburg und Brandenburg
- Ämter gekauft $\rightsquigarrow$ Finanzierung durch Ablasshandel

Reformation

- 1520: Söhne des Wernigeröder Grafen gehen nach Wittenberg zum Studium
- nehmen mit ihrem Vater am Reichstag zu Worms teil
- Graf Botho von Wernigerode bleibt katholisch, wehrt die Reformation aber nicht ab
- Minister von Albrecht, Bischof von Halberstadt
- Tochter Juliane wird Stammmutter des Hauses Oranien
- Sohn Wolfgang Rektor der Uni Wittenberg
- Sohn Ludwig enger Mitarbeiter Melanchthons an der kursächsischen Schul- und Kirchenordnung
- hohe Alphabetisierungsrate durch Deutsche Schreib- und Leseschulen
- Klöster werden zerschlagen, katholische Kirche als Träger der Schulen fällt weg
- 1524: An die Radherrn aller stedte deutsches lands: das sie Christliche schulen auffrichtenn vnd halten sollen
- Graf Botho gewährt 4 Gulden Zuschuss an die Schule pro Jahr

Reformation

- Grafenhaus zeigt reges Interesse an Schulen
- Klosterschulen werden öffentliche Schulen
- 29. März 1538 wird der Vertrag geschlossen, in dem der Chorherrenstift die Schule an die Stadt abtritt
- Lampadius, Kantor in Goslar, wird Schulrektor
- führt Melanchthons Prinzipien ein, u.a. ein Osterspiel welches von 1529-1946 existiert

Schülerzahlen der einzelnen Klassen in den Jahren 1643 und 1644

	1643	1644
Prima	25	31
Sekunda	15	19
Tertia	23	24
Quarta	15	27
Quinta	158	144
Σ	246	245

(Lehrpläne siehe Hausarbeit)

Evangelische Bräuche

- Adventskalender
- Adventskranz
- Weihnachtsbaum

Wirtschaftlicher Erfolg

- Max Weber: Protestantische Ethik
- Bildungserfolge
- Alphabetisierung
- Aufklärung?

Dreissgjähriger Krieg

- 1618-1648
- habsburgisch-französische Gegensatz auf europäischer Ebene
- Gegensatz zw. Katholische Liga und Protestantischer Union auf Reichsebene
- Dynastische Konflikte der Habsburger (Österreich, Spanien) mit Frankreich, den Niederlanden, Dänemark und Schweden
- Achtzigjährige Krieg (1568–1648) zwischen den Niederlanden und Spanien
- Französisch-Spanische Krieg (1635–1659)
- Torstenssonkrieg (1643–1645) zwischen Schweden und Dänemark
- Gottesgnadentum



Dreissgjähriger Krieg

- Rekatholisierungsversuche
- Prager Fenstersturz vom 23. Mai 1618
- vier Konflikte folgten einander:
 - Böhmisch-Pfälzischer Krieg
 - Dänisch-Niedersächsischer Krieg
 - Schwedischer Krieg
 - Schwedisch-Französischer Krieg
- Friede von Lübeck 1629
- Friede von Prag 1635

Dreissgjähriger Krieg

- Kriegshandlungen überwiegend auf dem Gebiet des HRR
- Kriegm, Hungersnöte, Seuchen verwüsteten und entvölkerten ganze Landstriche
- in Teilen Süddeutschlands überlebte nur ein Drittel der Bevölkerung
- Gebiete brauchten tlw. ein Jahrhundert um sich von den Folgen zu erholen
- Verankerung eines Kriegstraumas im kollektiven deutschen Gedächtnis

- 25. September 1555 auf dem Reichstag zu Augsburg zwischen dem Kaiser und den Reichsständen geschlossen
- Ende der Idee des universalen christlichen Kaisertums
- ius reformandi: Cuius regio, eius religio
- ius emigrandi
- trotzdem noch widersprüchliche und verwirrende Paragraphen und theologische Diskussionen
- läutete längste Friedensperiode im Reich (von 1555 bis 1618) ein



Regelungen

- Ewiger Landfrieden: beide Kirchenwesen garantiert und reichsrechtlich geschützt
- Cuius regio, eius religio: Wer das Land regiert, solle den Glauben bestimmen; Sieg der Territorialfürsten
- nach 1555 hat der Kaiser keine Kompetenzen bezüglich Religion mehr
- in Reichsstädten existierten oft mehrere Religionen nebeneinander
- Landesfürsten versuchten religiöse Uniformität zu schaffen
- Rudolf II. beendete Lehnsindulte, d.h. verläufige Belehnung von protestantischen Adligen mit katholischen Bischofsstellen $\rightsquigarrow$ protestantische Fürsten im Reichstag nicht mehr stimmberechtigt
- Reichsinstitutionen blockiert



Dreissgjähriger Krieg

- 1608: Protestantische Union gegründet
- 1609: Katholische Liga gegründet
- theologische Streitigkeiten heizen Konflikt weiter an

Dreissgjähriger Krieg

- 1629: Frieden von Lübeck zwischen HRR und Dänemark
- Dänemark militärisch bei Dessau und Lutter am Barenberge geschlagen
- Höhepunkt kaiserlicher Macht: Restitutionsedikt
- 1635: Prager Frieden zwischen Katholischer Liga und Kurfürstentum Sachsen
- schwere Niederlage der Schweden, Kursachsen verlässt Bündnis mit Schweden
- Hoffnung auf Frieden zwischen Kaiser und den Reichsständen
- Kaiser hofft auf Unterstützung der Reichsstände gegen Schweden und Frankreich



Dreissgjähriger Krieg

- 1629: Frieden von Lübeck zwischen HRR und Dänemark
- Dänemark militärisch bei Dessau und Lutter am Barenberge geschlagen
- Höhepunkt kaiserlicher Macht: Restitutionsedikt
- 1635: Prager Frieden zwischen Katholischer Liga und Kurfürstentum Sachsen
- schwere Niederlage der Schweden, Kursachsen verlässt Bündnis mit Schweden
- Hoffnung auf Frieden zwischen Kaiser und den Reichsständen
- Kaiser hofft auf Unterstützung der Reichsstände gegen Schweden und Frankreich



Westfälischer Friede

- zwischen dem 15. Mai und dem 24. Oktober 1648 in Münster und Osnabrück geschlossenen Friedensverträge
- nach Verhandlungsparteien getrennten Tagungsorte
- zwei komplementäre Friedensverträge
- Kaiser und Frankreich: Münstersche Friedensvertrag (Instrumentum Pacis Monasteriensis, IPM)
- Kaiser und Reich sowie Schweden: Osnabrücker Friedensvertrag (Instrumentum Pacis Osnabrugensis, IPO)
- Ende der Kampfhandlungen (Waffenstillstandsvertrag)



Westfälischer Friede

- fünf Jahre währender Friedenskongress aller Kriegsparteien
- tagte zeitgleich in beiden Städten
- Einzelheiten für eine vertragliche Friedensordnung dann in einem separaten Friedensexekutionskongress verhandelt
- 1649-1650 in Nürnberg
- verbindliche Abmachungen zu Abrüstungs- und Entschädigungsfragen

Westfälischer Friede

- Vorbild für spätere Friedenskonferenzen
- wurden Bestandteil der Verfassung des HRR
- pax universalis
- Vertrag wurde u.a. Vorbild in der Französischen Revolution
- Grundlage des Systems der europäischen Staaten
- erste Vereinigung der Gesandten der mitteleuropäischen Staaten
- Etiquette



Westfälischer Friede

Ergebnisse

- Friede von Münster, zwischen Spanien und den Niederlanden Souveränität der Niederlande und deren Ausscheiden aus dem HRR
- spanisch-französischer Ausgleich kam erst mit dem Pyrenäenfrieden von 1659 zustande
- Unabhängigkeit der Schweizerischen Eidgenossenschaft
- Krieg hielt während der Verhandlungen an



Westfälischer Friede

- ermöglicht durch Kriegsmüdigkeit
- keine Gewinne durch Fortführung des Krieges mehr möglich
- Teilnahme aller Parteien
- neuer Religionsfrieden
- weitgehende Regelungen der Verfassungsverhältnisse des Reiches

Westfälischer Friede

- Grundlage einer europäischen Friedensordnung gleichberechtigter Staaten
- Beitrag zum friedlichen Miteinander der Konfessionen
- Herausbildung des modernen Völkerrechts
- Grundlagen des souveränen Nationalstaats

- politische Ordnung, die sich in Europa auf der Grundlage der Staatstheorie von Jean Bodin und der Naturrechtslehre von Hugo Grotius nach dem Westfälischen Frieden des Jahres 1648 entwickelt hat
- Staaten sind die rechtlichen Monopolisten des Krieges
- und die faktischen Monopolisten der Fähigkeit zur Kriegführung
- Vorstellung einer Staatsnation im Nationalstaat



Souveränitätsprinzip Jeder Staat ist souverän. Der Menge der Staaten ist keine Instanz übergeordnet; unter ihnen herrscht das Prinzip der Selbsthilfe bzw. Anarchie.

Territorialprinzip Die Staaten haben klare territoriale Grenzen, in denen sie das Gewaltmonopol haben.

Legalitätsprinzip Die Staaten sind untereinander gleichberechtigt, Krieg als Mittel zur Durchsetzung der Interessen eines Staates gilt als legitim.

Weiterentwickelt durch Charta der Vereinten Nationen (Gewaltverbot) und Beschränkung der staatlichen Souveränität durch die fortschreitende Universalisierung der Menschenrechte



Westfälischer Friede

- Das internationale System ist ein solches von Staaten, der Staat gilt als alleiniger Akteur.
- Der Monarch bzw. die Regierung vertritt den Staat mit seiner Bevölkerung nach außen (Außenpolitik).
- Staaten sind prinzipiell souverän und prinzipiell (völkerrechtlich) gleich (Gleichheit).
- Das Völkerrecht ist das Recht der Staaten.
- Staaten werden geleitet von der Staatsräson.
- Die Kommunikation zwischen Staaten wird durch Diplomatie gewährleistet.
- Das System strebt nach Machtgleichgewicht zwischen den Staaten, vor allem durch Allianzen- und Gegenmachtbildung.
- Krieg ist ein weiterer Teil der Normalität des Staatensystems.

Völkerrechtssubjekt

- Rechtssubjekt im Völkerrecht
- Träger völkerrechtlicher Rechte und Pflichten
- überstaatliche, auch aus Prinzipien und Regeln bestehende Rechtsordnung
- Fehlen eines zentralen Gesetzgebungsorgans, einer umfassenden, hierarchisch strukturierten Gerichtsbarkeit und einer allzeit verfügbaren Exekutivgewalt zur gleichförmigen Durchsetzung völkerrechtlicher Grundsätze
- Friedensvölkerrecht und Kriegsvölkerrecht

VÖLKERRECHTSSUBJEKT

- originäre Völkerrechtssubjekte und derivative Völkerrechtssubjekte
- originäre staatliche Völkerrechtssubjekte: Staaten
- originäre nichtstaatliche Völkerrechtssubjekte: Internationales Komitee vom Roten Kreuz, Heiliger Stuhl und Souveräner Malteser-Ritterorden
- derivative Völkerrechtssubjekte: abgeleitet aus der Völkerrechtsfähigkeit ihrer Subjekte, internationale Organisationen wie EU und VN

Staat

- Im Staatsrecht existiert keine allgemein gültige Definition des Begriffs Staat
- Georg Jellinek: Drei-Elemente-Lehre
- Der Staat ist ein soziales Gebilde, dessen konstituierende Merkmale ein von Grenzen umgebenes Territorium (Staatsgebiet), eine darauf als Kernbevölkerung ansässige Gruppe von Menschen (Staatsvolk) sowie eine auf diesem Gebiet herrschende Staatsgewalt kennzeichnen.

Staat

- 1933: Konvention von Montevideo über Rechte und Pflichten der Staaten
- Seventh International Conference of American States
- regionales Völkervertragsrecht
- *Der Staat als Subjekt des internationalen Rechts sollte folgende Eigenschaften besitzen: (a) eine ständige Bevölkerung; (b) ein definiertes Staatsgebiet; (c) eine Regierung; und (d) die Fähigkeit, in Beziehung mit anderen Staaten zu treten.*
- *Die politische Existenz eines Staates ist unabhängig von seiner Anerkennung durch die anderen Staaten.*
- *Jeder Staat, ob international akzeptiert oder nicht, hat das Recht auf Verteidigung seines Territoriums, politischen Kontakt und innere Sicherheit.*

